

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

zu dem Antrag der Bundesregierung
– Drucksache 18/8878 –

Fortsetzung und Erweiterung der Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an EUNAVFOR MED Operation SOPHIA

A. Problem

Auf der Grundlage der Beratungen und Beschlüsse des Europäischen Rats vom 23. April 2015 über einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung der humanitären Katastrophe im Mittelmeer beschloss der Rat für Auswärtige Beziehungen der EU am 18. Mai 2015 die Einrichtung von EUNAVFOR MED zur Unterbindung der Menschenschmuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer, an der sich auch Deutschland mit bewaffneten Streitkräften beteiligt, nachdem der Bundestag einem entsprechenden Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/6013) am 1. Oktober 2015 zugestimmt hatte.

Nachdem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 14. Juni 2016 die Resolution 2292 (2016) zur Verhinderung des Waffenschmuggels von und nach Libyen angenommen hatte, hat der Rat der EU im Rahmen der strategischen Überprüfung von EUNAVFOR MED am 20. Juni 2016 beschlossen, die Mission fortzusetzen und ihren Auftrag entsprechend der Sicherheitsratsresolution um die Unterstützung der Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen auf Hoher See zu erweitern. Außerdem soll EUNAVFOR MED Operation Sophia künftig die libysche Küstenwache und Marine durch Informationsaustausch, Ausbildung und Kapazitätsaufbau auf Hoher See oder außerhalb Libyens in Drittstaaten unterstützen.

Die Bundesregierung hat am 22. Juni 2016 entschieden, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemäß der Entscheidung des Rates der EU vom 20. Juni 2016 erweiterten Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia längstens bis zum 30. Juni 2017 mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten fortzusetzen. Die weitere Beteiligung erfordert die erneute Zustimmung des Bundestages.

B. Lösung

Annahme des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Der Haushaltsausschuss nimmt gem. § 96 GO in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 18/8878 anzunehmen.

Berlin, den 5. Juli 2016

Der Auswärtige Ausschuss

Dr. Norbert Röttgen
Vorsitzender

Jürgen Hardt
Berichterstatter

Niels Annen
Berichterstatter

Stefan Liebich
Berichterstatter

Dr. Frithjof Schmidt
Berichterstatter

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Bericht der Abgeordneten Jürgen Hardt, Niels Annen, Stefan Liebich und Dr. Frithjof Schmidt

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat den Antrag auf **Drucksache 18/8878** in seiner 180. Sitzung am 24. Juni 2016 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Auswärtigen Ausschuss, zur Mitberatung dem Innenausschuss, dem Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz, dem Verteidigungsausschuss, dem Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe und dem Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung sowie gem. § 96 GO BT dem Haushaltsausschuss überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlage

Auf der Grundlage der Beratungen und Beschlüsse des Europäischen Rats vom 23. April 2015 über einen umfassenden Ansatz zur Bekämpfung der humanitären Katastrophe im Mittelmeer beschloss der Rat für Auswärtige Beziehungen der EU am 18. Mai 2015 die Einrichtung von EUNAVFOR MED zur Unterbindung der Menschen-smuggel- und Menschenhandelsnetzwerke im südlichen und zentralen Mittelmeer, an der sich auch Deutschland mit bewaffneten Streitkräften beteiligt, nachdem der Bundestag einem entsprechenden Antrag der Bundesregierung (Drs. 18/6013) am 1. Oktober 2015 zugestimmt hatte.

Nachdem der Sicherheitsrat der Vereinten Nationen am 14. Juni 2016 die Resolution 2292 (2016) zur Verhinderung des Waffenschmuggels von und nach Libyen angenommen hatte, hat der Rat der EU im Rahmen der strategischen Überprüfung von EUNAVFOR MED am 20. Juni 2016 beschlossen, die Mission fortzusetzen und ihren Auftrag entsprechend der Sicherheitsratsresolution um die Unterstützung der Durchsetzung des Waffenembargos der Vereinten Nationen gegenüber Libyen auf Hoher See zu erweitern. Außerdem soll EUNAVFOR MED Operation Sophia künftig die libysche Küstenwache und Marine durch Informationsaustausch, Ausbildung und Kapazitätsaufbau auf Hoher See oder außerhalb Libyens in Drittstaaten unterstützen.

Die Bundesregierung hat am 22. Juni 2016 entschieden, die Beteiligung bewaffneter deutscher Streitkräfte an der gemäß der Entscheidung des Rates der EU vom 20. Juni 2016 erweiterten Mission EUNAVFOR MED Operation Sophia längstens bis zum 30. Juni 2017 mit bis zu 950 Soldatinnen und Soldaten fortzusetzen. Die weitere Beteiligung erfordert die erneute Zustimmung des Bundestages.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Innenausschuss** hat über den Antrag auf Drucksache 18/8878 am 5. Juli 2016 im Umlaufverfahren abgestimmt und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat den Antrag auf Drucksache 18/8878 in seiner 106. Sitzung am 5. Juli 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8878 in seiner 71. Sitzung am 5. Juli 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Der **Ausschuss für Menschenrechte und humanitäre Hilfe** hat den Antrag auf Drucksache 18/8878 in seiner 66. Sitzung am 5. Juli 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

Der **Ausschuss für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung** hat den Antrag auf Drucksache 18/8878 in seiner 62. Sitzung am 5. Juli 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag auf Drucksache 18/8878 in seiner 73. Sitzung am 5. Juli 2016 beraten und empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN die Annahme.

V. Stellungnahme des Haushaltsausschusses

Der **Haushaltsausschuss** nimmt gem. § 96 GOBT in einem gesonderten Bericht zu den Kosten Stellung.

Berlin, den 5. Juli 2016

Jürgen Hardt
Berichtersteller

Niels Annen
Berichtersteller

Stefan Liebich
Berichtersteller⁸

Dr. Frithjof Schmidt
Berichtersteller

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.